

Information des Vorsitzenden

Gottfried Feiertag, MSc



Mittwoch, 23. Februar 2022

ArbeitnehmerInnenveranlagung 2021 Pauschalregelungen für Homeoffice

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ab der ArbeitnehmerInnenveranlagung 2021 kann unter gewissen Voraussetzungen nun auch ein Homeoffice-Pauschale geltend gemacht werden.

Pro Arbeitstag, der in **Homeoffice** verbracht wird, werden pauschal 3,00 Euro als Werbungskosten anerkannt, sofern seitens des Dienstgebers keine Zuwendungen unter diesem Titel erfolgt sind. Dies ist bei uns nicht der Fall, somit kann der Tageshöchstsatz von **3,00 Euro für maximal 100 Tage** im Jahr geltend gemacht werden und reduziert somit die Lohnsteuerbemessungsgrundlage.

Mit diesen pauschalen Werbungskosten sind die Kosten für das Arbeitszimmer, z. B. Strom, Heizung, anteilige Miete und digitale Arbeitsmittel (Internet, Telefon, Computer) abgedeckt.

Für **ergonomisch geeignetes Mobiliar** (z. B. Drehstuhl, Schreibtisch oder Beleuchtung) können auch Kosten von bis zu 300,00 Euro abgesetzt werden, sofern mindestens 26 Tage im Jahr im Homeoffice gearbeitet wurde.

Die **Anzahl der Homeoffice-Tage** ist seit heuer **am Jahreslohnzettel (L16)** verpflichtend **auszuweisen**. Als Homeoffice-Tage gelten jene Tage, an denen die gesamte Dienstleistung eines Kalendertages im Homeoffice erbracht wurde. Die Definition wurde in NIZZA/PILO hinterlegt und über die Darstellung der Dienste mit dem Kürzel (HO) ausgewiesen. Die Daten werden monatlich per eigens dafür eingerichteter Schnittstelle in die Lohnverrechnung übernommen und in weiterer Folge am Jahreslohnzettel (L16) ausgewiesen.

Information des Vorsitzenden

Gottfried Feiertag, MSc



Weiterführende Informationen finden Sie unter
Oesterreich.gv.at | Steuerliche Homeoffice-Regelungen
https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/arbeitnehmerveranlagung/Steuerliche-Homeoffice-Regelungen.html
Bundesministerium für Finanzen | häufig gestellte Fragen zur Homeoffice-Pauschale
<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/home-office-pauschale.html>
Bundesministerium für Finanzen | Steuerbuch (umfassende Informationen)
<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/das-steuerbuch.html>
Arbeiterkammer | Steuerliche Regelungen bei Homeoffice
<https://www.arbeiterkammer.at/steuerundcorona>

Mit besten Grüßen

Gottfried Feiertag, MSc
Vorsitzender
Zentralbetriebsrat

Karl Streicher
Vorsitzender
GÖD Gesundheitsgewerkschaft